

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Robert Hotstegs

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Anwaltliches Berufsrecht und aktuelle Belange der Anwaltschaft

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf; 3 Stunden

Aktuelle Änderungen im Arbeitsschutzrecht

Akademie f. Arbeitssicherheit u. Gesundheitsschutz, Lautrach; 12 Stunden

RVG Intensiv: Update 2008

IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH, Bonn; 3 Stunden 30 Minuten

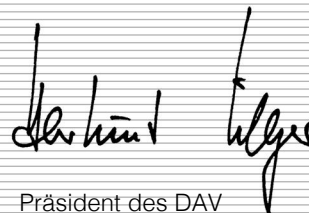
Erfolgshonorar für Anwälte

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 3 Stunden 30 Minuten

Intensivkurs Beamtenbeurteilung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. November 2008

